

Fortschreibung der Fachkräftebemessung 2022

Stand: August 2022

Inhalt

1	Ausgangssituation und Grundlagen	3
2	Fachkräftebemessung	5
2.1	Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen	5
2.2	Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur.....	6
2.3	Suburban-städtische Räume	7
2.4	Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.....	8
3	Schulsozialarbeit.....	9

1 Ausgangssituation und Grundlagen

Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen Ansprechpersonen, die verlässlich da sind, ihnen zuhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Strategien für die Alltagsbewältigung entwickeln, non-formale und informelle Bildung sowie erlebnisreiche Freizeitgestaltung ermöglichen. Wie generell im Bereich der Sozialen Arbeit sind auch in der Dresdener Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Fachkräfte die wichtigste Ressource für qualitativ hochwertige Angebote für junge Menschen und Familien.

Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Berechnungsmodell aus der Verknüpfung der Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW) und der Lebenslagen zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII angewandt. Dies wurde mit dem Beschluss V1772/17 durch den Jugendhilfeausschuss nochmals bestätigt. In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtwweit wirkenden Einrichtungen und Dienste werden dabei zwei Indizes verwendet. Der **demografische Index** bildet den Indikator „Anzahl der JEW“ ab. Relevant ist hierbei mit Blick auf die Bevölkerungsprognose (zwei bzw. vier Jahre) die Entwicklung dieser spezifischen Bevölkerungsgruppe. Der **Belastungsindex** beschreibt die stadträumliche Situation im Hinblick auf Benachteiligung und fasst die vier Indikatoren

- Alleinerziehende
- SGB-II-Empfänger*innen
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)
- Arbeitslose unter 25 Jahren

bei gleichmäßiger Gewichtung zusammen. Seit 2020 wird der Belastungsindex im gesamten Geschäftsbereich Bildung und Jugend verwendet. Er ist Teil des gesamtstädtischen Sozialmonitorings und bis auf die Ebene der Sozialbezirke abbildbar. Dadurch kann z. B. für Planungskonferenzen die soziale Belastung bestimmter Gebiete kleinräumig dargestellt werden. Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdener Bildungsbericht) eingeteilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung¹
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung²
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung³
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁴
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁵

Die folgende Tabelle zeigt die Dynamik bei der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Entwicklungsraumtypen für die Jahre 2012 bis 2021 an. Zu beachten ist dabei, dass innerhalb eines Stadtraumes, auf Ebene der Stadtteile oder der Sozialbezirke, erhebliche Unterschiede bzgl. der sozialen Belastung möglich sind. Dies ist in den jeweiligen Stadtraumsteckbriefen⁶ abgebildet.

¹ Belastungsindex: $z < -1*$ [Standardabweichung]

² Belastungsindex: $-1* \leq z < -0,5*$ [Standardabweichung]

³ Belastungsindex: $-0,5* \leq z \leq 0,5*$ [Standardabweichung]

⁴ Belastungsindex: $0,5* \leq z \leq 1*$ [Standardabweichung]

⁵ Belastungsindex: $1* < z$

⁶ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten.php>

Tabelle 1: Stadträume in Dresden nach Entwicklungsraumtypen⁷

Stadtraum	Entwicklungsraum nach Belastungsindex									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01 StB Altstadt ohne Johannstadt	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
02 Johannstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
03 StB Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
04 Leipziger Vorstadt, Pieschen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
05 Mickten, Kaditz, Trachau	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
06 StB Klotzsche und nördliche Ortschaften	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4
07 StB Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	5	5	5	5	5	5	5	4	4	5
08 Blasewitz, Striesen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
09 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
10 StB Leuben	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
11 Prohlis, Reick (mit Sternhäuser, Am Koitschgraben)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen (ohne Sternhäuser, Am Koitschgraben)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
13 Südvorstadt, Zschernitz	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
16 Gorbitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 3) ergibt sich aus einer Gewichtung des demografischen Index (JEW) mit 60 Prozent und des Belastungsindex mit 40 Prozent.

Mit der aktuellen Berechnung werden die durch den TVöD ab 2023 auf 39h/VzÄ abgesenkte wöchentliche Arbeitszeit und die daraus entstehenden Zeitbedarfe berücksichtigt. So gelten – in Umsetzung des Beschlusses dem Sinn nach – für die stadträumlichen und stadtweiten Angebote neue Referenzzahlen (1.003 bzw. 3.425 JEW/VzÄ), wie in Tabelle 2 abzulesen ist. Dadurch erhöht sich der Bedarf nach VzÄ im Kontext der Fachkräftebemessung für die Gesamtstadt. Dies ist auch in Tabelle 3 berücksichtigt.

Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben.

⁷ Quelle: Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand 31.12. des jeweiligen Jahres); Berechnungen des Bildungsbüros

2 Fachkräftebemessung

Zunächst werden aus den Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose mit dem oben beschriebenen Berechnungsmodell theoretische Bedarfszahlen zur Fachkraftausstattung, jeweils für stadtweite und stadträumlich wirkende Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, errechnet. Nach einigen Erläuterungen und Ableitungen folgt in Tabelle 3 die Berechnung für die 17 Dresdener Stadträume anhand der aktuellen soziodemografischen Kennzahlen.

Tabelle 2: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2022 bis 2026

negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

	2022	Prognose 2024	Prognose 2026	Differenz IST 2022 zu SOLL 2024	Differenz IST 2022 zu SOLL 2026
Einwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW)	157.482	160.800	162.800		
stadträumlich					
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		1.003	1.003		
geförderte VzÄ IST	152,90				
geförderte VzÄ SOLL		160,32	162,31	-7,42	-9,41
stadtweit					
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		3.425	3.425		
geförderte VzÄ IST	44,95				
geförderte VzÄ SOLL		46,95	47,54	-2,0	-2,59

2.1 Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen

Insgesamt wohnen (Stand 31. Dezember 2021) 157.482 Jungeinwohner*innen zwischen 0 und 26 Jahren in der Landeshauptstadt, gut 800 mehr als vor einem Jahr. Bis zum Jahr 2024 ist mit einem Anwachsen dieser Gruppe um etwa 3.300 auf 160.800 Personen zu rechnen. Für das Jahr 2026 wird ein Anstieg auf 162.800 JEW prognostiziert. Die Anzahl der JEW ist im letzten Jahr in Dresden leicht gestiegen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose weist gegenüber dem Vorjahr lediglich für den Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) einen deutlich höheren Wert von +800 JEW auf. Ein leichtes Wachstum ist für die Stadträume 2 (Johannstadt) und 3 (Stadtbezirkamt Neustadt ohne Leipziger Vorstadt) zu verzeichnen, während die Prognosen für die Stadträume 5 (Mickten, Kaditz, Trachau), 6 (Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig) sowie 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) leicht rückläufige Zahlen aufweisen. Alle anderen Stadträume bleiben in der Prognose für 2024 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die meisten Stadträume bleiben in den Werten des Belastungsindex gegenüber dem Vorjahr annähernd auf gleichem Niveau. Die positive Entwicklung im Stadtraum 16 (Gorbitz) aus dem letzten Jahr verkehrte sich leider wieder ins Gegenteil, sodass dieser Stadtraum nun wieder den negativsten Wert aller Stadträume aufweist. Ebenfalls negativere Werte (also: höhere soziale Belastung) sind für die Stadträume 2

(Johannstadt) und 10 (Stadtbezirksamt Leuben) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Einen klar verbesserten Wert mit einer Steigerung um 0,15 weist der Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) auf. Die Stadträume 11 und 16 weisen nach wie vor die mit Abstand größte soziale Belastung auf und sind als einzige Stadträume dem Entwicklungsraum 1 (sehr starke soziale Belastung) zugeordnet.

Der Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Der Belastungsindex im Stadtraum hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar leicht verbessert, dennoch ist die inzwischen langjährige Dynamik einer negativen Entwicklung der sozialen Belastung nicht gebrochen, insbesondere, wenn man auf die Ebene der Sozialbezirke schaut. So weisen die Sozialbezirke 8101 (Budapester Straße) mit -1,890 und 8201 (Hochschul-/Uhlandstraße) mit -0,987 noch deutlich negative Werte auf, obwohl gegenüber den Vorjahren ein leicht positiver Trend zu verzeichnen ist.

Die stadtweit stärkste soziale Belastung weist nach dem Belastungsindex der Sozialbezirk 7201 (Prohlis Süd/Finsterwalder Straße) mit einem Wert von -2,933 auf, gefolgt von Gorbitz Süd/Ost (Sozialbezirk 9501: -2,772) und Leubnitz/Karl-Laux-Straße (Sozialbezirk 7502: -2,673). Auffallend ist auch der Sozialbezirk 1202 (Am Jägerpark/Plattenbau), der sich mit einem Wert von -2,416 direkt danach einreicht. Anhand dieser Aufzählung ist gut zu sehen, dass sich die sozialen Problemlagen manchmal auch in einem Stadtraum finden lassen, der in Gänze eher ein gutsituiertes Mittelstandsmilieu vermuten lässt. Innerhalb eines Planungsraumes/Stadtraumes ist stets ein tiefergehender, kleinräumiger analytischer Blick für sozial- und jugendhilfeplanerische Prozesse vonnöten. Durch das seit einigen Jahren gesamtstädtische Sozialmonitoring mit der Unterteilung bis in die Tiefe der Sozialbezirke ist dafür eine hervorragende Grundlage geschaffen worden.

Die geringste soziale Belastung ist nach wie vor in den drei suburban-städtisch geprägten Stadträumen 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig) und 6 (Klotzsche und nördliche Ortschaften) mit Werten um 0,9 zu verzeichnen, wobei Stadtraum 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig) den Spitzenplatz einnimmt.

2.2 Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur

Gegenüber dem Jahr 2021 werden 1,50 VzÄ im Bereich der **stadtweit** wirkenden Einrichtungen und Dienste im Jahr 2022 mehr gefördert (die neu eingerichtete Fachstelle Medienpädagogik sowie das Väter-Bildungsangebot papaseiten.de). Bezogen auf das Prognosejahr 2024 ist ein Aufbau von 2,00 VzÄ notwendig.

Bei den **stadträumlich** wirkenden Einrichtungen und Diensten wurden im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 bezogen auf die VzÄ-Ausstattung keine Änderungen vorgenommen. Es wurden allerdings in den Stadträumen 4/5 (KJH Emmers) und 13/14 (Mobile Jugendsozialarbeit) die Wirkungsradien den tatsächlichen Nutzungen angepasst, sodass innerhalb dieser Stadträume jeweils Verschiebungen um 0,75 bzw. 0,50 VzÄ zu sehen sind. Nach der aktuellen Berechnung gibt es im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste bis zum Jahr 2024 einen Mehrbedarf von etwa 7,4 VzÄ.

Da die Berechnung der Fachkräftebemessung durch aktuelle Entwicklungen und Prognosen naturgemäß gewissen Schwankungen unterworfen ist, ist eine vollumfängliche und exakte Umsetzung nicht möglich und auch nicht sinnvoll. In der jährlichen Fortschreibung soll jedoch das Augenmerk auf besondere Dynamiken und größere Differenzen zwischen tatsächlicher Ausstattung und errechnetem Bedarf ($\geq 1,0$) gerichtet werden. Ziel bleibt, eine beschlussgemäße räumliche Verteilung der personellen Ressourcen anhand des demografischen Index und des Belastungsindex zu erreichen, sofern nicht fachliche Gegebenheiten dem widersprechen.

Die Stadträume 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 10 (Stadtbezirk Leuben) sind mit 1,9 bzw. 1,1 VzÄ über dem errechneten Fachkräftebedarf ausgestattet.

Einen deutlichen Bedarf nach Ausbau gibt es im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). Zu bedenken ist jedoch, dass sich 16 Studentenwohnheime mit 3.447 Plätzen im Stadtraum befinden. Das entspricht etwa 44 Prozent der Einwohner*innen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren in diesem Stadtraum (Stand 31. Dezember 2021). Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch die Hochschulnähe im Stadtraum weitere Student*innen wohnen, sodass der Anteil sogar höher liegen dürfte. Student*innen sind in der Praxis nur eingeschränkt Zielgruppe der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und haben über das Studentenwerk eine zusätzliche Unterstützungsinfrastruktur, sodass der quantitative Fachkraftbedarf im Stadtraum etwas relativiert werden kann.⁸ Ein planerisch vorgesehene und angestrebte Angebot für Familien nach § 16 SGB VIII im Sozialbezirk 8101 (Budapester Straße) bzw. im Sozialbezirk 8201 (Südvorstadt Ost/Hochschulstraße) konnte im Rahmen der Förderung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2021/2022 nicht umgesetzt werden. Auch im Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) ist ein quantitativer Ausbaubedarf ablesbar. Hier wurden zuletzt sogar VzÄ abgebaut, da sich bei einer Einrichtung die Zielgruppe änderte. Insbesondere für die Zielgruppe Jugendliche ist daher ein moderater Personal- aufbau notwendig. Weiteren Ausbaubedarf von knapp 2,00 VzÄ gibt es im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) sowie im Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) um gut 1,50 VzÄ. Der Stadtraum 16 (Gorbitz) nähert sich durch die partielle Förderung des Familientreffs „Puzzle“ des Omse e. V. der bedarfsgerechten Ausstattung langsam an. Bis Ende des Jahres 2022 über Drittmittel finanzierte Stellen in der Einrichtung sollen aus planerischer Sicht in die Regelförderung übernommen werden, womit das Personaldefizit nach der Fachkräftebemessung in Gorbitz nahezu egalisiert würde. In diesem Stadtraum ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes eine Minderausstattung mit Fachkräften kaum hinnehmbar, da Gorbitz zu den besonders sozial benachteiligten Stadträumen Dresdens gehört und in diesem Gebiet die höchste Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung gemessen wird – etwa das Dreifache des Dresdener Durchschnitts⁹.

2.3 Suburban-städtische Räume

In der hier vorliegenden Fachkräftebemessung wird der besondere Bedarf suburban-städtischer Stadträume berücksichtigt. Diese Stadträume sind durch dünne Besiedelung, verhältnismäßig schlechte ÖPNV-Anbindung und lange Wegstrecken gekennzeichnet. Als suburban-städtische Räume sind die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld-Weißig) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) eingestuft. Für diese Stadträume wurden gemäß Beschluss V2896/19 des Jugendhilfeausschusses jeweils 0,50 VzÄ über dem aus demografischem Index und Belastungsindex ermittelten Bedarf hinzugerechnet.

⁸ Es geht hier nicht um eine vollständige Relativierung. Jedoch bliebe selbst bei absoluter Negierung der Bewohner*innen der Studentenwohnheime die Minderausstattung gemäß dieser Berechnung im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) überdurchschnittlich hoch.

⁹ ca. 91,5 Hilfen pro 1.000 JEW (0 bis 20 Jahre) gegenüber einer Dichte von etwa 32,0 bezogen auf ganz Dresden im Jahr 2021. Eine vergleichbare Leistungsdichte der HzE ist mit 86,4 im Stadtraum 11 (Prohlis-Reick) zu verzeichnen.

2.4 Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Stadträume 2022 bis 2026

Negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich											
Stadtraum	2022	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre)		Belastungsindex		VzÄ Bedarf aus Demografischem Index	VzÄ Bedarf aus Belastungsindex	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr
		2024		31.12.2021		2024	2024	2024	2022 zu 2024	2026	2022 zu 2026
		Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40				
1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	9,00	10.900	6,8	-0,098	6,5	6,46 ↑	4,12 →	10,58	-1,58	11,10	-2,10
2 - Johannstadt	8,50	6.700	4,2	-0,322	7,9	3,97 →	4,99 ↑	8,96	-0,46	9,15	-0,65
3 - Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	12,00	13.400	8,3	0,150	5,0	7,94 →	3,15 →	11,10	0,90	11,31	0,69
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	11,25	12.800	8,0	-0,061	6,3	7,59 →	3,97 →	11,56	-0,31	11,73	-0,48
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	9,00	8.800	5,5	0,160	4,9	5,21 →	3,11 →	8,33	0,67	8,66	0,34
6 - Stadtbezirk Klotzsche, nördliche Ortschaften	6,00	8.100	5,0	0,874	0,5	4,80 →	0,33 →	5,63	0,37	5,64	0,36
7 - Stadtbezirk Loschwitz, Schönfeld/Weißenhof	7,50	8.600	5,3	0,959	0,0	5,10 →	0,00 →	5,60	1,90	5,60	1,90
8 - Blasewitz, Striesen	6,00	14.400	9,0	0,749	1,3	8,53 →	0,82 →	9,35	-3,35	9,30	-3,30
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	10,00	9.500	5,9	-0,072	6,3	5,63 →	4,02 →	9,65	0,35	9,76	0,24
10 - Stadtbezirk Leuben	11,00	9.500	5,9	-0,130	6,7	5,63 →	4,24 ↑	9,87	1,13	9,98	1,02
11 - Prohlis, Reick	17,50	6.000	3,7	-2,249	19,7	3,56 →	12,50 ↓	16,06	1,44	16,27	1,23
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	6,50	9.400	5,8	0,648	1,9	5,57 →	1,21 →	6,78	-0,28	6,86	-0,36
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	6,75	10.800	6,7	-0,270	7,5	6,40 →	4,79 →	11,19	-4,44	11,19	-4,44
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	4,25	6.900	4,3	0,742	1,3	4,09 →	0,85 →	4,94	-0,69	4,89	-0,64
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	8,00	13.200	8,2	0,441	3,2	7,82 →	2,02 →	9,84	-1,84	9,87	-1,87
16 - Gorbitz	15,15	5.800	3,6	-2,408	20,7	3,44 →	13,12 ↑	16,56	-1,41	16,66	-1,51
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	4,50	6.000	3,7	0,887	0,4	3,56 →	0,28 →	4,34	0,16	4,34	0,16
Summe	152,90	160.800	100	0,0	100	95,29	63,53	160,32	-7,42	162,31	-9,41

* Die Stadträume 6, 7 und 17 erhalten als suburban-städtische Räume jeweils 0,5 VzÄ zusätzlich.

Die Pfeile zeigen Abweichungen ggü. der letzten Berechnung an, wenn diese mindestens 0,3 betragen

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde diese Leistungsart in den letzten Jahren in Dresden umfangreich ausgebaut.

Im Beschluss V3334/19 „Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ des Jugendhilfeausschusses vom 16. Januar 2020 wird einem Ranking folgend, das auf den jeweiligen Bedarf einer Schule abzielt, die Fachkräfteausstattung für die Dresdener Schulen festgelegt. Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden und das Sportgymnasium Dresden sind unabhängig vom Ranking nach diesem Beschluss ebenfalls mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Unabhängig vom Regionalen Gesamtkonzept und damit auch außerhalb des Rankings sind staatliche Oberschulen nach der sächsischen Förderrichtlinie für Schulsozialarbeit mit mindestens einer VzÄ auszustatten.

Laut Förderbeschluss V1211/21 sowie dem Beschluss A0359/22, durch den zwei weitere Grundschulen, ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule hinzukamen, sind zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 78 von 164 allgemeinbildenden Schulen in Dresden (etwa 46 Prozent) mit den Angeboten Schulsozialarbeit mit insgesamt **109,92 VzÄ** ausgestattet. Da eine VzÄ mit mehreren Personen besetzt werden kann, sind in Dresden zu diesem Zeitpunkt fast 160 Schulsozialarbeitende beschäftigt. Dies ist eine variable Zahl, die z.B. durch Arbeitgeberwechsel oder Schwangerschaftsvertretung ständigen Schwankungen ausgesetzt ist.

Der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule wird im Regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt (Schüler*innenzahl, Schüler*innen in Vorbereitungsklassen, soziale Belastung des Stadtraums usw.). Perspektivisch kann eine Harmonisierung dieser Indikatoren mit dem neuen, durch das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern entwickelten Schulindex im Rahmen der Fortschreibung geprüft werden. Das Regionale Gesamtkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft und fortgeschrieben. Am 16. Januar 2020 wurde die aktuelle Fassung im Jugendhilfeausschuss neu beschlossen (V3334/19). Es ist nun eine Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen 1,00 VzÄ und 2,00 VzÄ möglich.

Tabelle 4: Übersichtstabelle für die Landeshauptstadt Dresden (Stand August 2022):

Schularten	Gesamtschulanzahl	davon mit Schulsozialarbeit ausgestattet
Grundschulen	76	18
Förderschulen	17	8
Oberschulen	34	30
Gymnasien	26	15
mehrere Schulformen unter einem Dach	11	7
Summe	164	78

Des Weiteren werden laut Beschluss A0358/22 ab 1. August 2022 sechs Schulsozialarbeitsangebote als Unterstützungsmaßnahme für ukrainische Schüler*innen etabliert. Schulen, welche bereits Schulsozialarbeit haben, werden mit 0,25 VzÄ aufgestockt. Die Aufstockung, die gebildeten Regionalteams sowie der Schulstandort Höckendorfer Weg als Schule speziell für ukrainische Kinder und Jugendliche sind aktuell für ein Jahr befristet.

Die neu etablierten Schulsozialarbeitsangebote mit insgesamt 12,00 VzÄ für ukrainische Schüler*innen sind

- mit 2,00 VzÄ der Standort Höckendorfer Weg,
- mit 2,50 VzÄ das Regionalteam Grundschule Nord (30. Grundschule, 103. Grundschule, 41. Grundschule, 108. Grundschule),

- mit 2,00 VzÄ das Regionalteam Grundschule Ost (32. Grundschule, 95. Grundschule, Grundschule Schönfeld),
- mit 2,00 VzÄ das Regionalteam Grundschule Süd (6. Grundschule, 81. Grundschule, 33. Grundschule),
- mit 2,00 VzÄ das Regionalteam Oberstufe Mitte (Abendgymnasium, Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) Dresden, Gymnasium Tolkewitz) und
- mit 1,50 VzÄ das Regionalteam Oberstufe Nord-West (Romain-Rolland-Gymnasium, Abendoberschule).

Die Schule auf dem Höckendorfer Weg, welche vollständig neu für ukrainische Kinder eingerichtet wurde, soll mit 2,00 VzÄ ausgestattet werden um die absehbar hohen Bedarfe abzudecken (bis zu 16 Klassen). Der Schlüssel für die Regionalteams ist pro Schule 0,50 VzÄ und zusätzlich 0,50 VzÄ pro Team als Grundbedarf. Diese Teams sollen für mehrere Schulen zuständig sein. Somit können die Bedürfnisse der Schülerschaft besser berücksichtigt werden (paritätische Besetzung, Vertretung bei Krankheitsfall usw.). Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Zielgruppe werden Grundschulen und Schulen der Oberstufe jeweils zusammen gruppiert. Tabelle 5 zeigt die aktuelle Besetzung (VzÄ IST) sowie die Aufstockung wegen der zusätzlichen ukrainischen Klassen.

Tabelle 5: Aufstockung Schulsozialarbeit im Kontext Ukraine

Schule	VzÄ IST	Unterstützung Ukraine VzÄ
15. Grundschule	1,00	0,25
19. Grundschule	1,50	0,25
102. Grundschule	1,00	0,25
135. Grundschule	1,50	0,25
32. Oberschule	1,50	0,25
35. Oberschule	1,00	0,25
46. Oberschule	1,50	0,25
55. Oberschule	1,00	0,25
56. Oberschule	2,00	0,25
121. Oberschule	1,50	0,25
Oberschule Weißig	1,00	0,25
Gymnasium Bühlau	2,00	0,25
Gymnasium Dresden-Cotta	2,00	0,25
Gymnasium Dresden Gorbitz	1,00	0,25
Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	1,00	0,25
Aufstockung gesamt		3,75

Insgesamt wurden also nach dem derzeitigen Konzept 15,50 VzÄ neu eingerichtet. Somit werden in Dresden ab August **125,67 VzÄ** gefördert.

Anträge und Bewilligungen bezüglich des Stressszenarios können temporär zu einer weiteren leichten Erhöhung der VzÄ-Zahlen führen.